

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Fit für die Zukunft BL: Keine analogen Hürden mehr für die digitale Unternehmensführung

2021/254

vom 28. Juni 2023

1. Ausgangslage

Mit ihrem am 22. April 2021 eingereichten und am 5. Mai 2022 überwiesenen Postulat verwies die FDP-Fraktion auf diverse analoge staatliche Hindernisse, die einer vollständig digitalen Unternehmensführung im Weg stünden. Die vielen «Medienbrüche bei den Interaktionen mit der öffentlichen Verwaltung» – zum Beispiel bei der Gründung und Schliessung von Firmen oder alltäglichen Behördengänge – und das «Verharren im analogen Zeitalter» würden zu jährlich sich summierenden Kosten führen, was auch gemäss dem kantonalen UBS-Wettbewerbsindikator als ungünstig bewertet werde. Die FDP-Fraktion bittet deshalb den Regierungsrat, die analogen Hürden auf der Verwaltung zu identifizieren und aufzuzeigen, in welchem Zeitrahmen und mit welchen Massnahmen diese abgebaut werden können.

Der Regierungsrat verdeutlicht, dass an der digitalen Transformation der staatlichen Verwaltung kein Weg vorbeiführe. Dieser Weg wird mit der strategischen Stossrichtung zur Digitalisierung der kantonalen Verwaltung auch beschritten. Aufgrund von fehlenden verwaltungsinternen Organisationsstrukturen und des nicht vorhandenen spezifischen Fachwissens konnten allerdings insbesondere IT-Grossprojekte nicht wie geplant vorwärtsgetrieben werden. Aus diesem Grund wurde das Projekt «Stärkung Digitale Transformation BL», neu «BL digital+», definiert und ausgelöst. Dabei handelt es sich um ein Organisationsentwicklungsprojekt mit dem Ziel, ein projekt- bzw. produktunabhängiges und verwaltungsweit geltendes Steuerungs- und Organisationsmodell aufzubauen. Gleichzeitig soll mit den Verwaltungsmitarbeitenden ein Verständnis für die Chancen und Risiken der digitalen Transformation im jeweiligen Arbeitsumfeld gefunden und sie auf dem Weg in die Arbeitswelt 4.0 unterstützt und befähigt werden. Im Rahmen des Grossprojekts werden auch die Bedürfnisse und die Aussensicht der Unternehmen berücksichtigt und partizipativ eingeholt. Dieser Input bildet eine zentrale Grundlage für das Projektportfolio und die Road Map der kantonalen Digitalisierungsprojekte.

Laut Regierungsrat wurden erste Zwischenziele erreicht. Fortschritte gab es mit Easy Gov, dem vom SECO betriebenen Online-Schalter für Unternehmen, mit der seit 2022 gestarteten Digitalen Verwaltung Schweiz und mit der elektronischen Identität (E-ID). Auf kantonomer Ebene sind diverse digitale Dienste in Umsetzung oder bereits etabliert, darunter der Online-Schalter BL, das E-Baugesuch, E-Tax, Memory BL (Staatsarchiv) und das digitale Amtsblatt. Ein Meilenstein ist das BL-Portal für Open Government Data (OGD), offene Behördendaten, die von der Verwaltung in strukturierter und maschinenlesbarer Form zur Verfügung gestellt werden. Knapp die Hälfte der kantonalen Behördengänge sind für Unternehmen somit einerseits bereits digitalisiert oder es laufen Massnahmen für deren Digitalisierung. Ein Viertel der Digitalisierungsvorhaben soll im laufenden Jahr 2023 umgesetzt sein, weitere folgen Schritt für Schritt je nach verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen.

Das finanzielle Gesamtvolumen für die Digitale Transformation der Behördenleistungen und Verwaltungsprozesse in der Kantonalen Verwaltung in den nächsten zehn Jahren schätzt der Regierungsrat auf rund CHF 350 bis 400 Mio. Diese Kosten sind ergänzend zu den laufenden operativen Kosten und den bereits regelmässig anfallenden Erneuerungsinvestitionen bestehender IT

Infrastruktur Services, IT Basis Services und Fachanwendungsservices. Der Landrat und die Finanzkommission werden im Rahmen des AFP und des Jahresberichts regelmässig über den aktuellen Stand informiert.

Damit der beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission befasste sich mit der Vorlage an ihrer Sitzung vom 2. Juni 2023. Neben Regierungsrat Thomas Weber und VGD-Generalsekretär Olivier Kungler nahmen an der Sitzung teil: Thomas Kübler, Leiter Standortförderung Baselland, und Thomas Stocker, zuständig für Wirtschaftspolitik in der Standortförderung.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission verdankte die akribische Arbeit der umfassenden Darstellung über das Vorhandensein digitalisierter Angebote und Prozesse auf der kantonalen Verwaltung. In allen fünf Direktionen sowie der Landeskanzlei wurden insgesamt deren 278 Behördengänge eruiert, die Unternehmen betreffen können, von denen derzeit 45 Behördengänge medienbruchfrei digital verfügbar sind. Für weitere 91 Behördengänge sind Digitalisierungsvorhaben bereits in Umsetzung oder zumindest angedacht. Für einen Teil der Kommission ist es unabdingbar, dass der Prozess nun weitergehen müsse, wobei vor allem das Kosten/Nutzen-Verhältnis zu berücksichtigen sei – auf beiden Seiten.

Das Lob der Kommission galt nicht nur der im Postulatsbericht zur Schau getragenen Fleissarbeit, sondern auch den im Hintergrund laufenden Anstrengungen, die im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltung derzeit gemacht werden. Damit ist in erster Linie das Organisationsentwicklungsprojekt «BL digital+» gemeint. Dieses hat zum Ziel, ein projekt- bzw. produktunabhängiges und verwaltungsweit geltendes Steuerungs- und Organisationsmodell aufzubauen, in dem definiert wird, wie Projekte im Bereich der digitalen Transformation über alle Organisationsstufen hinweg gesteuert, koordiniert und unterstützt werden.

Die Direktion verdeutlichte, dass dazu auch mit den Verwaltungsmitarbeitenden aller hierarchischen Stufen ein Verständnis für die Chancen und Risiken der digitalen Transformation im jeweiligen Arbeitsumfeld gefunden werden müsse. Für die nächsten rund 10 Jahre sollen die Fähigkeiten der Mitarbeitenden im Umgang mit neuen Technologien und mit dem hohen Tempo der Veränderungen gestärkt werden. Zudem wird die Verknüpfung interner digitaler Prozesse mit externen Stellen verfolgt. Die Regierung schätzt das notwendige finanzielle Gesamtvolumen für die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung auf grob CHF 350 bis 400 Mio. Dabei geht es nicht nur um finanzielle Mittel für Digitalisierungsprojekte oder Software, sondern insbesondere auch um die Bereitstellung der dazu benötigten Fachkräfte. Die Gelder sind noch nicht gesprochen, die Direktionen, Landeskanzlei und Gerichte werden nun aber laufend Digitalisierungsprojekte in den Aufgaben- und Finanzplan einstellen. Laut Direktion scheint bis jetzt die Bereitschaft gross, Gelder dafür zur Verfügung zu stellen. Aktuell ist man daran, die entsprechenden Prozesse aufzubauen, um die strategische Priorisierung nachvollziehbar zu machen.

Ein Kommissionsmitglied erwähnte, dass es begrüssenswert wäre, wenn auch Betroffene aus der Wirtschaft in diesen Prozess einbezogen würden. Dies sei laut einem Direktionsmitglied angedacht. Der Fachgruppe Projektportfolio-Management würden auch die Standortförderung und die Fachstelle E-Government angehören, welche die Schnittstellen und Interessen der externen Stakeholder einbringen sollen.

Im Einklang mit der Direktion fand die Kommission, dass Digitalisierung auf der Verwaltung kein Selbstzweck sein dürfe, da heute viele Bürgerinnen und Bürger noch nicht bereit seien, sämtliche ihrer Geschäfte und Anliegen digital abzuwickeln. Auf der anderen Seite benötigen KMU personelle und finanzielle Ressourcen, um diesen Weg zu beschreiten. Es sei deshalb erwünscht, schrittweise und in Etappen vorzugehen.

Die Zurückhaltung gegen eine durchgehende Digitalisierung zeigt sich verständlicherweise dort am stärksten, wo es um die Anschaffung teurer Geräte und Software geht. Deshalb müsse laut Direktion nicht nur Transparenz geschaffen, sondern auch noch viel in Überzeugungsarbeit für die Notwendigkeit des Mitteleinsatzes investiert werden. Dabei seien die Hürden für einen Wechsel möglichst tief zu halten. Zudem sei in einigen Verwaltungseinheiten das Kosten-Nutzen-Verhältnis aufgrund des geringen Mengengerüsts zum Teil nicht immer ideal, weshalb es wohl noch längere Zeit (auch) analoge Behördengänge geben müsse. Ein Kommissionsmitglied stellte in diesem Zusammenhang etwas verwundert fest, dass ausgerechnet in einem Bereich wie der Motorfahrzeug-Prüfstation, wo tausende Behördengänge betroffen sind, diese weder medienbruchfrei digital seien noch ein Vorhaben einer Digitalisierung bestehe. Die Direktion erklärte dies u.a. mit fehlendem personellen Ressourcen bzw. dem nötigen Fachwissen und der Priorisierung im AFP-Prozess. Fernziel ist jedoch eine flächendeckende «digitale Verwaltung».

Mehrere Mitglieder bekräftigten die Erwartung, dass auf diesem Weg insbesondere die betroffenen Kreise in der Wirtschaft einbezogen und die richtigen Prioritäten gesetzt werden. Es sei darauf zu achten, dass Lösungen gefunden werden, die für die Nutzerinnen und Nutzer ausserhalb der Verwaltung keine allzu grossen Investitionen bedeuten und nicht pausenlos Anpassungen an ein sich ständig veränderndes System nötig machen. Auch die heute teilweise sehr hohen Gebühren können dazu führen, dass die Begeisterung für den notwendigen Effort abnehme. Die Digitalisierung werde nur erfolgreich sein, wenn sie nicht als Selbstzweck, sondern umsichtig und integrativ betrieben werde; Digitalisierung müsse die Dinge vereinfachen und effizienter gestalten und am Schluss sowohl für die Kunden als auch die Verwaltung günstiger sein – ansonsten hätte man etwas falsch gemacht.

3. Beschluss der Kommission

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission schreibt das Postulat mit 12:0 Stimmen ab.

28.06.2023 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Balz Stückelberger, Präsident